

Marktgemeinderatssitzung am 09.03.2021

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Anträge Fa. Raben

2.1.1 Bauantrag Neubau Logistikhalle Fa. Raben in Reichenberg, Klingholz; Flur. Nr. 253, Gmkg. Albertshausen; Georg-Heinrich-Appl-Straße 1

2.1.1.1 Stellplätze

Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag zu und verfügte, dass für den Neubau mind. 83 Stellplätze nachzuweisen sind. Der Stellplatznachweis bei der Nutzungsaufnahme des Bestandsgebäudes ist erneut und gesamthaft zu führen.

2.1.1.2 Stützwände

Der Marktgemeinderat beschloss, dass der Bauantrag um die beiden Stützwände zu erweitern ist. Mit der Errichtung der Stützwände besteht, bei positiver bautechnischer Prüfung, Einverständnis. Da die Stützwandhöhe zum Teil gravierend überschritten sind, wird gefordert, die Ansichtsfläche der Stützwände durch eine geeignete Böschung und Baumpflanzung zu kaschieren. Es ist zu prüfen, ob die Anordnung der Kombination Böschung-Stützwand-Gelände im Querschnitt nicht günstiger im Hinblick auf reduzierte freie Stützwandhöhen gestaltet werden kann.

2.1.1.3 Stellplätze Georg-Heinrich-Appl-Straße

Der Errichtung von Stellplätzen entlang der Georg-Heinrich-Appl-Straße im Bereich des straßenbegleitenden Grünstreifens wurde zugestimmt. Der Grünstreifen in diesem Bereich ist objektbezogen nach innen zu verdrängen. Sollte eine Überfahrt über den Gehweg erfolgen, ist dieser auf Kosten des Antragstellers zu ertüchtigen. Es ist für Ausstattung für die Müllentsorgung der Nachtabsteller-LKW zu sorgen.

2.1.1.4 Böschungshöhe

Der fachgerechten und standsicheren Errichtung der im Zusammenhang mit dem Bauobjekt notwendigen Böschungen mit Höhen über 2 m wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Landratsamtes zu Feuerwehraufstellflächen zugestimmt.

2.1.1.5 Firsthöhe

Der Marktgemeinderat erteilte für die Überschreitung der festgesetzten Firsthöhe eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes.

2.1.1.6 Grünordnung

Der Marktgemeinderat entschied, dass der Nachweis der Grünordnung nach Vorgaben des Bebauungsplanes für das gesamte Grundstück zu führen und dinglich zu sichern sei, vgl. Punkt 10, Punkt 5 des Bebauungsplanes.

2.1.2 Antrag auf Errichtung einer selbstleuchtenden Werbeanlage, Georg-Heinrich-Appl-Straße 1

Der Marktgemeinderat lehnte den Antrag mehrheitlich ab (9:8).

2.1.3 Bauantrag Georg-Heinrich-Appl-Straße 1, Vorzeitige Freigabe der Erdbaumaßnahmen

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag zur Kenntnis und gestattete vorbehaltlich eines positiven Bescheids des Landratsamtes einen vorzeitigen Erdbaubeginn. Der Erdbau ist im Rahmen des Bauantrages zu prüfen und freizugeben. Im Falle einer Negativbescheinigung des Bauantrages ist der Erdbau vollständig auf Kosten des Bauherren zurückzubauen und der Ursprungszustand wiederherzustellen. Die Gewinnung, Anlieferung und der Einbau sind lückenlos zu dokumentieren.

Der Markt Reichenberg behält sich unangemeldete und stichprobenartige Prüfungen der Unterlagen und Baustelle vor. Für den Fall, dass die Errichtung der Lagerfläche und der befestigten Flächen nicht bis Mai 2022 abgeschlossen sind, ist der entstandene Erdbau durch geeignete Maßnahmen gegen Durchfeuchtung und Ausspülung zu schützen. Der Schutz muss mechanischen Belastungen aus Wind, Steinwurf sowie Begehung standhalten. Eine Abdeckung durch Folie wird als nicht ausreichend angesehen.

Mehrheitlich beschlossen 11:6 Stimmen

2.2 Antrag auf Nutzungsänderung im Erd- und Dachgeschoss als Nutzfläche für das Friseurhandwerk, Flur Nr. 450/3 Gmkg. Reichenberg, Unterer Weinberg 62

Der Gemeinderat nahm die Nutzungsänderung zur Kenntnis und beschloss in Punkto Stellplatznachweis der Nachweisführung des Antragstellers nach § 5 der Stellplatzverordnung zu folgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Vorgang im Genehmigungsverfahren zu führen. Der Errichtung der Werbeanlage als verfahrensfreies Objekt wurde unter der Auflage zugestimmt, dass keine Beleuchtung verwendet wird.

3. Erweiterung der Kindertagesstätten im Markt Reichenberg; Festlegung zur Umsetzung der Bedarfsplanung

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen des Büros dold + versbach zur Kenntnis und beschloss, die bestehende Kindertagesstätte zu sanieren. Der Bedarf an neuen Gruppenplätzen ist durch einen Neubau zu planen und auszuführen.

4. ISEK Reichenberg; Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss mit 16:1 Stimmen zur Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für Sanierungsgebiete im Innenbereich des Ortsteils Reichenberg auf der Grundlage des § 141 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den in den Lageplänen dargestellten Bereich (= Untersuchungsgebiet) vorbereitende Untersuchung durchzuführen und damit eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme einzuleiten. Die Lagepläne liegen der Niederschrift bei.

Die Verwaltung wurde beauftragt,

1. den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei sei auf die Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hinzuweisen.
2. die für eine förmliche Festlegung notwendigen vorbereitenden Untersuchungen mit der erforderlichen Beteiligung der Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträgern durchzuführen.
3. mit der ortsüblichen Bekanntmachung § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden.
4. die Sanierungssatzung mit Begründung vorzubereiten und baldmöglichst zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortsteil Albertshausen, Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschloss die Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Albertshausen nach § 165 BauGB.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

6. Markterkundung und Breitbandausbau Rathaus und Grundschule Reichenberg; Beauftragung zur Planung und Förderunterstützung

Der Markt Reichenberg nahm das Angebot zum Breitbandausbau zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, das Büro JKIB mit den Modulen A, B und C gemäß Angebot vom 23.02.2021 zu beauftragen.

7. Informationen und Bekanntmachungen

Bgm. Hemmerich wies die Gemeinderäte auf das von Herrn Mayr von der Ortsgruppe Reichenberg des Bund Naturschutzes verfasste Schreiben hin, in dem er sich für die Hilfe beim Aufstellen des Amphibienzaunes an der Kreisstraße WÜ 29 bedankt.

Bgm. Hemmerich informierte, dass der Markt Reichenberg als „Fairtrade Gemeinde“ ausgezeichnet wurde. Die digitale Verleihung der Urkunde fand am Donnerstag, 11.03.2021, um 11 Uhr auf dem Rathausplatz statt.

Herr Zinn informierte, dass die Asphaltmischwerke Würzburg die Errichtung zweier Bürocontainer im Freistellungsverfahren beantragt haben. Einsicht in den Antrag könne jederzeit im Bauamt genommen werden.

Herr Zinn informierte, dass die Bushaltestelle „Guttenberger Grund“ in den Bereich vor den Spielplatz verlegt werden solle. Dies solle voraussichtlich nach Ostern stattfinden.

Herr Zinn informierte, dass die Verwaltung von der Telekom AG die Planungsanforderung erhalten habe, eine Glasfasertrasse von Kleinrinderfeld nach Reichenberg an den Anschluss „Unterer Weinberg“ zu verlegen. Dies solle zeitnah erfolgen.

7.1 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und den kreisangehörigen Städten, Marktgemeinden und Gemeinden (Markt Reichenberg) über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg

Der Marktgemeinderat Reichenberg befürwortete die Teilnahme der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Reichenberg an dem Atemschutzgerätepool des Landkreises und beschloss die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Reichenberg über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg. Der erste Bürgermeister sowie die zweite Bürgermeisterin wurden beauftragt, die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Markt Reichenberg zu unterzeichnen.